



SICHERHEITSDATENBLATT

EPOXY Shield ® Risse-Füller Base

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- Produktname und/oder Code** : EPOXY Shield ® Risse-Füller Base
- Rust-Oleum Netherlands BV, Postfach 138, NL-4700 AC Roosendaal, die Niederlanden
NV Martin Mathys, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien
- Notrufnummer** : Rust-Oleum: +31(0)165-593636; Fax +31(0)165-593600
Martin Mathys: +32(0)13-460200; Fax +32(0)13-460201
- E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : rpmeurohas@ro-m.com
- Verwendung des Produkts** : Basis für 2-komponenten Anstriche.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : Xi; R36/38
R43
N; R51/53
- Gesundheitsrisiken** : Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Gefahren für die Umwelt** : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Die Zubereitung kann die Haut sensibilisieren. Sie ist auch ein Hautreizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung	CAS #	%	EU Nr.	Einstufung	
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	25068-38-6	25 - 50	500-033-5	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	[1]
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	28064-14-4	10 - 25	500-006-8	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	[1]
Oxiran, Mono[(C13-15-alkyloxy)methyl]derivate	68081-84-5	1 - 2.5	268-358-2	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	[1]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	0 - 1	265-198-5	Xn; R65 Xi; R37 R66 N; R51/53	[1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser. Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Schwefeloxide
Metalloxide/Oxide

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.
- Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Deutschland - Lagerklasse : 12

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Name des Inhaltsstoffs

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische

Arbeitsplatz-Grenzwerte

TRGS900 MAK (Deutschland, 12/2007).

STEL: 400 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003 (80 ppm)), 4 mal

pro Schicht, 15 Minute(n). Form: Dampf

Schichtmittelwert: 100 mg/m³, (als KWS-gemisch, AGW berechnet n. TRG 9003 (20 ppm)) 8 Stunde(n). Form: Dampf

Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
>8 Stunden (Durchdringungszeit): Handschuhe, Nitrilkautschuk oder Neopren (EN 374) .
Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden (EN 166) .
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Bis zum Hals und Handgelenk zugeknöpfter Overall.
- Andere Schutzmaßnahmen** : Um ausgesetzte Hautflächen zu vermeiden, ist je nach Art der Verwendung zusätzliche Schutzkleidung (z. B. lange Ärmel, Schürze, Einmalanzug etc.) zu tragen.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]
- Farbe** : Grau. [Dunkel]
- Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: >150°C (>302°F)
- Siedepunkt** : >200°C (>392°F)
- Flüchtigkeit %** : 2.24% (v/v), 1.3% (w/w)
- Relative Dichte (kg/L)** : 1,42

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Sie enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit der Zubereitung und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und stark reizen. Sie enthält reaktive Verdüner auf Epoxidbasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken und stark sensibilisieren. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Überempfindlichkeiten führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierungen mit anderen Epoxiverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxidbasis basierenden reaktiven Verdüner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, daß vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

Enthält bisphenol-A/F-Epoxidharz, mittl. Mol. Gew. ≤ 700, Oxiran, Mono[(C13-15-alkyloxy)methyl]derivate, 1,6-Bis(2,3-epoxypropoxy)hexan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
-----------------------------------	----------	---------	-------	------------

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	LD50 Dermal	Kaninchen	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	13600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Maus	20000 mg/kg	-
Oxiran, Mono[(C13-15-alkyloxy)methyl]derivate	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>2 mL/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	LDLo Oral	Ratte	5 mL/kg	-
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>590 mg/m3	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>19000 mg/m³	4 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Akut EC50 1.4 bis 1.7 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut IC50 >42.6 mg/l	Algen	18 Stunden
	Akut LC50 3.1 mg/L	Fisch - Froschlarve	96 Stunden
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	Akut EC50 3.5 mg/l	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 5.7 mg/l	Fisch - Goldorfe	96 Stunden
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	Akut EC50 2 bis 10 mg/L	Daphnie	24 Stunden
	Akut IC50 1 bis 3 mg/L	Algen	72 Stunden
	Akut LC50 2 bis 5 mg/L	Fisch	96 Stunden

Angaben zur Ökologie

Biologische Abbaubarkeit

Name des Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	OECD 302B	12 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	OECD 301B	10 bis 16 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung/Bemerkung: Gemäß den EG-Kriterien : Voraussichtlich biologisch nicht leicht abbaubar

Name des Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	-	-	Nicht leicht
bisphenol-F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	-	-	Nicht leicht
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	Frischwasser <28 Tage	-	Inhärent

Bioakkumulationspotenzial

Name des Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
bisphenol-A-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700	3 bis 5	100 bis 3000	hoch
Oxiran, Mono[(C13-15-alkyloxy)methyl]derivate	>3	-	hoch
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	>3	-	hoch

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis: 20 01 27* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. Wird das Produkt mit anderen Abfällen vermischt, so gilt der angegebene Abfallschlüssel nicht mehr. In diesem Fall muß der Abfall mit dem entsprechend passenden Abfallschlüssel versehen werden.Ggf. bei den zuständigen örtlichen Behörden nachfragen.

Gefährliche Abfälle : Ja.



14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. Begrenzte Menge	9	III		Begrenzte Menge LQ7 Bemerkungen Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG-Klasse	3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. Begrenzte Menge Meeresschadstoff (bisphenol-A-Epoxidharz)	9	III		Botfallpläne ("EmS"): ^Δ F-A + S-E Meeresschadstoff (P) Bemerkungen: (≤ 5L:) Begrenzte Menge - ADR/IMDG 3.4.6
IATA-Klasse	3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.	9	III	 	Passagier- und Frachtflugzeug Mengengrenzung: - Verpackungsanleitung: 914

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen	: Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
Gefahrensymbol oder -symbole	: 
	Reizend, Umweltgefährlich
R-Sätze	: R36/38- Reizt die Augen und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: S25- Berührung mit den Augen vermeiden. S26- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Enthält	: bisphenol-A/F-Epoxidharz, mittl.Mol.Gew. ≤ 700 Oxiran, Mono[(C13-15-alkyloxy)methyl]derivate
VOC für gebrauchsfertige Mischung	: IIA/j. Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung. EU-Grenzwerte: 550g/l (2007) 500g/l (2010.) Das Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.
Europäisches Inventar	: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Sonstige EU-Bestimmungen	
Zusätzliche Warnhinweise	: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.
KN-Code	: 3824 90 70
Industrieller Gebrauch	: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.
Störfallverordnung	: Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.
Wassergefährdungsklasse	: 2 Anhang Nr. 4
Technische Anleitung Luft	: TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0,9% TA-Luft Nummer 5.2.5: 0,2%

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland	: R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R37- Reizt die Atmungsorgane. R36/38- Reizt die Augen und die Haut. R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
---	--

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

16. SONSTIGE ANGABEN

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. ©Copyright by Rust-Oleum Netherlands B.V. / Martin Mathys B.V.



Version	0.03	v.4.0.	Seite: 6/6
Ausgabedatum	26/08/2009.		Gedruckt 20/05/2010.